

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Nachvollziehbarkeit der Zahlen zur Ehrenamtsstruktur in der niedersächsischen Sozialwirtschaft**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 04.06.2025 - Drs. 19/7364,  
an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 07.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der Plenardebatte zur Aktuellen Stunde am 21. Mai 2025<sup>1</sup> (Tagesordnungspunkt 14 b: „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken!“) wurde von mehreren Rednern der regierungstragenden Fraktionen sowie dem zuständigen Minister wiederholt geäußert, dass es in Niedersachsen rund 500 000 ehrenamtlich tätige Personen in etwa 8 000 Einrichtungen der Sozialwirtschaft gebe. Diese Zahlen wurden als Beleg für die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft angeführt.

Auch im Zusammenhang mit der Klimaschutzinitiative „KiSs“ verweist die Landesregierung auf eine hohe ehrenamtliche Beteiligung und eine breite Trägerstruktur in Niedersachsen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das vielfältige Engagement in Niedersachsen ist für ein soziales Miteinander, als Prävention von und Weg aus Einsamkeitssituationen, für die Begegnung von Generationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Daher nimmt die Stärkung dieses Engagements für die Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert ein.

Prägend ist die große Eigenständigkeit der engagierten Menschen in Niedersachsen - es ist eine persönliche und individuelle Entscheidung, ob ein Engagement z. B. über einen längeren Zeitraum im Rahmen einer Vereinstätigkeit oder aber fluide für ein bestimmtes oder kurzzeitiges Projekt, in einer Einrichtung, einem Verein oder an mehreren Stellen erfolgt. Neben dem Zeitumfang, den eine Engagierte oder ein Engagierter einbringen möchte, ist der Tätigkeitsbereich ebenso eine persönliche Entscheidung.

**1. Wie viele der 300 000 bis 500 000 ehrenamtlich tätigen Personen sind ausschließlich einer einzigen Einrichtung zugeordnet, und wie viele engagieren sich mehrfach?**

Diese Daten entstammen einer Aufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (kurz: LAG FW), in der sich die sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Wohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband zusammengeschlossen haben.

---

<sup>1</sup> Vorläufiger Stenografischer Bericht zur 65. Plenarsitzung am 21. Mai 2025, S. 41 bis 45

Dazu, wie viele der rund 500 000 genannten ehrenamtlich tätigen Personen einer einzigen Einrichtung oder mehreren Einrichtungen zugeordnet sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

**2. Gibt es ein landesweites Verzeichnis oder Register, in dem diese 8 000 Einrichtungen erfasst sind? Falls ja, wie wird dieses gepflegt und aktualisiert?**

Bei den genannten 8 000 Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen, deren Träger der LAG FW angehören. Die statistischen Angaben, auf die sich die genannte Anzahl der Einrichtungen innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen stützt, beruhen auf verbandseigenen Erhebungen innerhalb der Mitgliedsverbände der LAG FW.

Die Landesregierung führt kein landesweites Verzeichnis oder Register über Einrichtungen in der Sozialwirtschaft bzw. in der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

**3. Wie haben sich Zahl und Struktur der ehrenamtlich Tätigen in der Sozialwirtschaft seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte mit Trenddarstellung)?**

Im Deutschen Freiwilligensurvey, der seit 1999 alle fünf Jahre über die Entwicklung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements berichtet, und den dazugehörigen Landesberichten wird erfasst, in welchen gesellschaftlichen Bereichen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement ausgeübt wird. Die Erfassung erfolgt für die Bereiche „Sport und Bewegung“, „Kultur und Musik“, „Sozialer Bereich“, „Schule und Kindergarten“, „kirchlicher oder religiöser Bereich“, „Freizeit und Geselligkeit“, „Umwelt, Naturschutz oder Tierschutz“, „außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene“, „Politik und politische Interessenvertretung“, „Unfall- oder Rettungsdienst oder freiwillige Feuerwehr“, „Gesundheitsbereich“, „Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebs“, „Justiz und Kriminalitätsprobleme“, „sonstiger Bereich“.

Eine gesonderte Erhebung von Daten ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagements für den Bereich der Sozialwirtschaft wird nicht durchgeführt.

**4. Welche Rolle spielen Ehrenamtliche in den genannten Einrichtungen funktional - sind sie ergänzend tätig, übernehmen sie eigenständig Aufgaben oder ersetzen sie teilweise hauptamtliches Personal?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten der LAG FW vor.

Es ist indes allgemein festzustellen, dass die Art und der Umfang der Aufgaben, die ehrenamtlich bzw. freiwillig engagierte Personen wahrnehmen, ebenso vielfältig sind wie die Tätigkeitsfelder, die Zielgruppen oder die Angebote der Einrichtungen, Dienste, Vereine, Initiativen o. ä., in denen sie sich engagieren. Das Engagement kann kurzfristig - etwa auf ein zeitlich begrenztes Projekt bezogen - oder aber längerfristig - etwa als kontinuierliche Mitarbeit - ausgelegt sein. Ein entscheidender Faktor ist dabei das Interesse und die Motivation der freiwillig oder ehrenamtlich engagierten Personen.

Fest steht, dass freiwilliges Engagement und Ehrenamt starke gesellschaftliche Kräfte sind, die eine wichtige Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Niedersachsen bilden. Dabei ergänzen und unterstützen freiwilliges Engagement und Ehrenamt das Hauptamt und ermöglichen soziale Teilhabe, sie ersetzen das Hauptamt aber nicht.

**5. Welche Mittel stehen der Landesregierung bzw. dem Land Niedersachsen zur Verfügung, um die Zahl der Ehrenamtlichen zu erheben oder zu überprüfen?**

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 stehen für die Ergebnisse der Länderauswertungen des Freiwilligensurveys 2024 insgesamt 12 000 Euro zur Verfügung.

**6. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere kleinere Initiativen, Vereine und Einrichtungen mit ehrenamtlichem Fokus gleiche Berücksichtigung in politischen Maßnahmen und Förderprogrammen finden wie große Träger?**

Gemäß § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist die Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen des Landes Niedersachsen, das erhebliche Landesinteresse an der Erfüllung der Maßnahme, welches ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Das maßgebliche Kriterium ist somit das erhebliche Landesinteresse und nicht Größe oder Mitgliederzahl eines Zuwendungsempfängers.

**7. Welche konkreten Förderprogramme des Landes Niedersachsen richten sich gezielt an Einrichtungen der Sozialwirtschaft mit hohem Ehrenamtsanteil (bitte Aufschlüsselung nach Volumen)?**

Die Anzahl von ehrenamtlich oder freiwillig Engagierten wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren grundsätzlich nicht erhoben.

**8. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft der genannten Zahlen im Hinblick auf zukünftige Gesetzes- und Förderinitiativen für die Sozialwirtschaft?**

Die in der verbandlichen Erhebung der LAG FW aufgenommenen Daten werden als belastbare Grundlage für politische Planungen angesehen. Es wird insoweit auf die Antwort der Landesregierung (Drs. 19/7692) auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 28.05.2025 in der Drucksache 19/7322 verwiesen.